

**Empfohlenes Opfer Hoffnung für Osteuropa
am Karfreitag, 15. April 2022**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 16. Februar 2022 AZ 77.34-19-01-06-V01

Nach dem Kollektenplan 2022 ist das Gottesdienstopfer am **Karfreitag, 15. April 2022**, für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ der Landeskirche und ihrer Diakonie in Württemberg empfohlen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und ihre Diakonie rufen zur Unterstützung sozialer Projekte und humanitärer Hilfe in unseren östlichen Nachbarländern auf. „Lasset uns aufeinander achten und einander anspornen zur Liebe und zu guten Werken“, schreibt Paulus im Brief an die Hebräer (Hebr. 10,24).

Die Liebe Christi überschreitet Grenzen. Projekte der Partner von Hoffnung für Osteuropa machen dies erfahrbar – zum Beispiel, wenn Menschen ohne Obdach im russischen Samara in der Wärmestube der Kirchengemeinde ein warmes Mittagessen erhalten oder wenn geflüchtete Frauen in Thessaloniki in Griechenland in einer Nähtwerkstatt mitarbeiten können.

Wir bitten Sie um Ihre Fürbitte für die Menschen und um finanzielle Unterstützung konkreter Hilfen in Osteuropa und danken herzlich für Ihre Gaben.

Dr. h. c. Frank Otfried July

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2022-02-16

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Claudia Mann - 0711 1656-334

E-Mail: mann.c@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.13-6 Nr. 77.34-19-01-06-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Empfohlenes Opfer Hoffnung für Osteuropa am Karfreitag, 15. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Karfreitag, den 15. April 2022 in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen. Zur Information Ihrer Gemeindemitglieder wurden wieder ein Falblatt und ein Plakat erstellt, das Pfarrämtern, die solche bestellt haben über die Diakonische Bezirksstelle ausgeliefert wird. Weitere Informationen über Hoffnung für Osteuropa finden Sie online bei der Diakonie Württemberg unter

<http://www.diakonie-wuerttemberg.de/hoffnung>

Den Opferertrag sowie die Einzelgaben bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für Hoffnung für Osteuropa von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 30. Mai 2021** an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden:

Evangelische Bank

IBAN: DE37 5206 0410 0000 4080 00

BIC: GENODEF1EK1.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer

Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterten Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 14.06.2021 für das Jahr 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 13.06.2026.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor